

Beantwortung Anfrage der Stadtratsfraktion B.90/Die Grünen zum Thema „Förderanträge“ vom 21.11.2023 durch Herrn Gräfensteiner, Leiter des Kämmereiamtes

Die Stadt Schwabach hat derzeit laufende Verfahren im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, die wohl aus Mitteln des KTF stammen:

- Schule am Museum: Energetische Sanierung der Gebäudehülle über BEG EM, Zuwendungsbescheid vom 16.07.2023 **mit Finanzierungsvorbehalt**, 120.000 € Zuwendung
- Kinderhort Sonneneck: Austausch der Heizungsanlage – Wechsel zu Wärmepumpe über BEG EM, Zuwendungsbescheid vom 30.08.2023 **mit Finanzierungsvorbehalt**, 24.000 € Zuwendung

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob die Mittel der Nationalen Klimaschutz-Initiative und demzufolge die Kommunalrichtlinie ebenfalls über den KTF finanziert werden. Alle laufenden Verfahren z. B. Kommunale Wärmeplanung, sind bereits ohne Finanzierungsvorbehalt verbeschieden.

Die Abschätzung der Folgen des Urteils ist aber selbst beim Bund noch nicht abgeschlossen und es gibt daher hier noch große Unklarheiten! Daher können wir selbst auch noch nicht alle Folgen abschätzen.

Das laufende Förderverfahren für unseren Ersatzneubau des Hallenbades mit der Fördersumme von 3 Mio. € stammt aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Förderaufruf 2021 und ist somit nicht davon betroffen (erst ab Förderaufruf 2022). Uns liegt hier ein rechtskräftiger Zuwendungsbescheid **ohne** Finanzierungsvorbehalt vor, so dass wir davon ausgehen diese 3 Mio. € auch zu erhalten. Hier wurde auch bereits ein erster Auszahlungsantrag über 800 T€ gestellt.

Auch die KfW-Förderung in Höhe von 2,4 Mio. € für den Neubau der Johannes-Helm-Grundschule ist nicht davon betroffen (die Nachfolgeförderungen dagegen schon), der Zuwendungsbescheid liegt seit 17.03.2022 vor.

Eine Unterrichtung seitens des Bundes hat es bisher noch nicht gegeben.